

Nach dem Shutdown: Die eigentlichen Probleme beginnen erst jetzt

Fast zwei Monate war in Deutschland das gesamte öffentliche Leben heruntergefahren. Von der Schließung der Kindergärten und Schulen, über die Notbesetzung in Krankenhäusern und Altenheimen bis zur stark eingeschränkten Öffnung der Geschäfte und dem Verbot von Großveranstaltungen. Auch die Polizei wurde in NRW auf einen Notbetrieb umgestellt. Jetzt werden die Beschränkungen Schritt für Schritt wieder aufgehoben. Mit ungewissem Ausgang. Denn niemand kann sagen, ab wann ein wirksames Medikament gegen den Corona-Virus zur Verfügung steht, und ob es nicht doch zu einer zweiten Infektionswelle kommt. Noch gravierender ist: Eine ganze Gesellschaft lässt sich nicht einfach an- und abschalten. Die eigentlichen Probleme der Corona-Krise beginnen deshalb erst jetzt. Auch für die Polizei.

Wie gut die Rückkehr zum normalen Leben gelingt, hängt von drei Faktoren ab:

1. Zum einen müssen für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, die wegen der Corona-Krise vorübergehend stillgelegt oder auf Notbetrieb umgestellt worden sind, eigene Konzepte zur Rückkehr in den Normalbetrieb entwickelt werden. Das gilt nicht nur für die Schulen, Kindergärten und Geschäfte, sondern auch für die Polizei. Ein Teil der Polizei war in NRW bewusst in Reserve verlegt worden, um notfalls sofort als Ersatz für an Corona erkrankte Kolleginnen und Kollegen einspringen zu können. Andere hatten ihre Arbeit vom Homeoffice aus erledigt, um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten. Noch gravierender waren die Auswirkungen für die Aus-

und Fortbildung bei der Polizei. Sie war vorübergehend nahezu eingestellt worden. Das alles muss jetzt wieder rückgängig gemacht werden. Die überlangen 12-Stunden-Schichten müssen wieder in den 8-Stunden-Regelbetrieb zurückgeführt werden, die Aus- und Fortbildung muss wieder aufgenommen und die bestehenden Arbeitsgruppen für die verschiedenen Projekte müssen wieder eingesetzt werden. Das wird alles nicht von jetzt auf gleich gehen, sondern nur nach und nach. Zudem sollte nicht alles rückgängig gemacht werden, was an Neuem während der Corona-Krise entstanden ist.

Auch die Polizei hat in den letzten zwei Monaten die Erfahrung gemacht, dass Homeoffice, Videokonferenzen und Wissenstransfer über E-Learning neue Möglichkeiten bieten, um die Arbeit sinnvoll zu orga-



nisieren und den Polizeiberuf attraktiver zu machen. Die GdP plädiert deshalb dafür, diese Chance zu nutzen und der Polizei die dafür erforderliche Technik zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen das Innenministerium und die Polizeibehörden vor Ort mit den Personalräten Betriebsvereinbarungen abschließen, in denen die Rahmenbedingungen für den Einsatz der neuen Technik geregelt werden.

2. Zweitens ist mit der jetzt begonnenen schrittweisen Aufhebung der Corona-Beschränkungen die Bedrohung durch den Virus noch nicht vom Tisch. Ganz im Gegenteil: Die meisten Experten gehen davon aus, dass durch die von der Politik beschlossenen Lockerungen die Infektionsrate wieder steigen wird. Gleich zu Beginn der Corona-Krise hatte die GdP darauf hingewiesen, dass jetzt die Stunde der Solidarität schlägt, nicht die Stunde der Polizei. Die Polizei kann zwar durch Kontrollen mit dazu beitragen, dass es nicht zu massenhaften Verstößen gegen die Corona-Regeln kommt, aber funktionieren kann das Ganze nur, wenn sich die Menschen aus Solidarität mit denjenigen, die den Virus sonst nicht überleben würden, freiwillig an die Kontaktbeschränkungen halten. Das gilt bis heute. Aber je länger die Corona-Krise dauert, umso häufiger ist mit Verstößen gegen die Auflagen zu rechnen. Das zeigt sich nicht nur an der wachsenden Ansammlung von Menschen ohne Schutzmasken und Abstand, sondern auch an ersten Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen und an der Zunahme gewalttätiger Situationen im Alltag. Zwei Beispiele: Anfang Mai ist es in Köln, Dortmund, Düsseldorf, Münster, Aachen Paderborn und Bielefeld zu Demonstrationen gegen die Corona-Einschränkungen



gekommen. Unter den Demonstranten waren polizeibekannte Rechtsextremisten und Anhänger von Verschwörungstheorien, aber auch ganz normale besorgte Bürger. Fast zeitgleich sind in Troisdorf zwei Beamte, die einen Supermarktbesucher überprüfen wollten, der sich geweigert hatte, eine Maske zu tragen, brutal angegriffen und verletzt worden.

Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten gibt es auch unabhängig von Corona. Sie haben häufig damit zu tun, dass es bei uns Menschen gibt, die in unserer Gesellschaft nicht angekommen sind und massive Probleme haben, die Polizei anzuerkennen. In Troisdorf ist diese Auseinandersetzung weiter eskaliert. Die beiden schwer verletzten Kollegen sind nach den bisherigen Erkenntnissen von Tätern, die den Reichsbürgern nahe stehen, in eine Falle



Aus- und Fortbildung bei der Polizei in Zeiten von Corona

Den Ausbildungsbetrieb bei der Polizei in Zeiten der Corona-Krise funktionsfähig zu halten, hat alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Seit Mitte März gab es viele Änderungen auf die sich die Kolleginnen und Kollegen einstellen mussten. Für die Hochschule der Polizei und Verwaltung (HSPV) hieß das E-Learning statt Präsenzveranstaltungen, online-basierte Prüfungen, und Klausurtermine wurden verschoben.

Aktuell werden an der HSPV erste Lockerungen für kleinere Präsenzveranstaltungen wie Fachgespräche oder Seminar- und Projektgruppen geprüft. Klausuren werden demnächst nur unter Schutzmaßnahmen geschrieben. Das Training am LAFP stand in den letzten Wochen still. Seit dem 4. Mai findet aber wieder ein eingeschränktes Training statt. Die Kurse wurden halbiert und trainiert wird im Schichtsystem. Das komprimierte Training ist auf sechs Stunden begrenzt, die restliche Zeit wird auf digitale Bildung im Homeoffice gesetzt. Teamteaching und Eingriffstraining findet derzeit noch nicht statt, Sport und Schießen nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts. Und während des Fahrsicherheitstrainings muss ein Mundschutz getragen werden.

Auch der Bereich der Fortbildung läuft lediglich eingeschränkt weiter. Nur Veranstaltungen die zwingend erforderlich sind, werden zurzeit durchgeführt.

gelockt worden. Bei den Demonstrationen ist die Lage komplizierter. Die Unterwanderung der Proteste durch rechtsextreme Gruppierungen ist hoch brisant, aber auch in Corona-Zeiten gibt es ein Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit.

3. Mindestens genauso brisant ist die Frage, wer am Ende die Kosten des gigantischen Shutdowns tragen muss. 1,2 Billionen Euro hat die Bundesregierung alleine bis Mitte Mai zur Verfügung gestellt, um eine tiefgreifende Wirtschaftskrise abzuwenden. Weitere 25 Milliarden Euro hat das Land NRW bereitgestellt. Hinzu kommt, dass die Steuereinnahmen massiv eingebrochen sind. Nach ersten Schätzungen liegt das Minus für Bund, Länder

und Kommunen bei rund 150 Milliarden Euro. Alleine auf NRW könnte ein Minus von 10 Milliarden Euro zukommen.

War in der Anfangsphase der Corona-Epidemie viel davon die Rede, dass systemrelevante Berufe endlich besser bezahlt werden müssen – von den Verkäuferinnen über die Pflegekräfte bis zu den Polizistinnen und Polizisten – geht es inzwischen vor allem um die Frage, wie die gigantische Neuverschuldung des Staates wieder abgebaut werden kann. Innerhalb von zehn Jahren sei das zu schaffen, ist bereits zu hören. Ein Ziel, das nur durch eine gigantische Umverteilung zu Lasten von ohnehin schlecht bezahlten Arbeitsbereichen erreicht werden könnte. ■



Die Corona-Krise kann die soziale Ungleichheit weiter verschärfen, muss es aber nicht

Deutschland hat Glück gehabt, wenn man die Zahl der Corona-Toten in den Blick nimmt, die in vielen anderen Ländern zu beklagen sind. Aber noch sind wir bei der Bewältigung der Corona-Krise nicht durch. Sie wird im Gegenteil noch lange Jahre mit darüber entscheiden, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt. Schon jetzt mehren sich die Stimmen, die für ihr Unternehmen milliardenschwere Subventionen fordern, aber ihren Aktionären weiter Dividenden zahlen wollen. Und es gibt Unternehmen, die die Krise nutzen, um sich von aus ihrer Sicht überflüssigem Personal zu trennen, und gleichzeitig staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen.

Wer bei der Polizei arbeitet, ist von diesen unfairen Methoden nicht unmittelbar betroffen, aber es ist zu befürchten, dass am Ende auch die Polizistinnen und Polizisten und die Tarifbeschäftigten bei der

Polizei mit für die Kosten dieser Form von Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zur Kasse gebeten werden. Nicht, dass der Staat den Unternehmen, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind, nicht beistehen soll – das ist alternativlos. Vor allem bei den kleineren Unternehmen. Aber bei der Frage, wer am Ende für die Finanzierung der Rettungsprogramme gerade stehen muss, geht es auch um Gerechtigkeit. Wer starke Schultern hat, muss mehr zur Überwindung der Wirtschaftskrise beitragen, die durch den Corona-Virus ausgelöst worden ist.

Die jetzt schon zu hörende Forderung, der öffentliche Dienst, müsse durch Einsparungen einen Beitrag zur Finanzierung der Corona-Hilfen leisten, ist deshalb nicht nur unfair, sondern er ist auch unsinnig. Denn der öffentliche Dienst ist nicht nur systemrelevant, sondern deutlich unterfinanziert.

Michael Maatz
stellvertretender Landesvorsitzender



Finanzminister lässt die Polizeifortbildung vor die Wand fahren

Nach der bereits 20 Jahre alten Lehrzulagenverordnung des Landes können Lehrende in der Fortbildung nur dann eine Lehrzulage erhalten, wenn sie mindestens 50 Prozent ihrer Arbeitszeit selber lehren. In einem im vergangenen Jahr veröffentlichten Bericht hatte das Rechnungsprüfungsamt bei der Bezirksregierung Arnsberg kritisiert, dass diese Voraussetzung bei vielen Polizistinnen und Polizisten, die als Lehrende in der Fortbildung ihrer eigenen Kollegen tätig sind, nicht gegeben ist.

Die GdP hält diese Forderung für wirklichkeitsfremd und hat deshalb bereits Anfang des Jahres Innenminister Herbert Reul (CDU) aufgefordert, die bereits zwanzig Jahre alte Lehrzulagenverordnung des Landes endlich an die Realität anzupassen. „Vor zwanzig Jahren gab es weder digitale Lernformen, noch eine so

hohe fachliche Spezialisierung wie heute. Damals machte die Verordnung vielleicht Sinn, heute ist sie wirklichkeitsfremd“, betont der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Michael Maatz, der selber viele Jahre lang für die Einführungsfortbildung der angehenden Kripo-Beamten verantwortlich war.

Auch Innenminister Herbert Reul (CDU) teilt die GdP-Position, konnte sich in dieser Frage aber bislang nicht gegenüber seinem Parteikollegen Finanzminister Lutz Lienenkämper durchsetzen. Bleibt es bei dieser Blockadehaltung des Finanzministers, sieht die GdP die gesamte Fortbildung bei der Polizei gefährdet. Mitte Mai hat sie sich deshalb an die Öffentlichkeit gewandt. „Wir haben schon jetzt in vielen Bereichen massive Probleme, ausgewiesene Experten als Lehrende für die Fortbildung zu gewinnen, weil der Wechsel für sie mit erheblichen persönlichen und finanziellen Nachteilen verbunden ist. Fällt auch noch die Lehrzulage von 93 Euro brutto weg, ist die bisherige Fortbildung bei der Polizei gefährdet. Das ist vor allem aus finanzieller Sicht nicht nachzuvollziehen, weil es ein Nullsummenspiel ist. Wechseln Kolleginnen und Kollegen in die Fortbildung, verlieren sie gleichzeitig ihre Zulagen, die sie in ihren vorherigen polizeilichen Verwendungen erhalten haben“, heißt es in einer am 13. Mai verschickten Pressemitteilung.

Parallel zu der Pressemitteilung hat die GdP auch die innenpolitischen Sprecher der Parteien um Unterstützung für den Erhalt der Lehrzulage gebeten. Wir werden bei dem Thema nicht locker lassen! ■

Verzicht auf größtmögliche Verfügbarkeit

Fünf Jahre nach der verheerenden Kölner Silvesternacht, in der zahlreiche Frauen auf der Domplatte massiv sexuell belästigt worden sind, wird das Innenministerium in diesem Jahr an Silvester erstmals nicht die größtmögliche Verfügbarkeit der Einsatzhundertschaften anordnen.

Die GdP hat die Entscheidung ausdrücklich begrüßt. Sie teilt die Einschätzung des Innenministeriums, dass die aktuelle Lage nicht mehr so dramatisch ist, dass an diesem Tag sämtliche Kräfte der Hundertschaften Dienst leisten müssen. Trotzdem wird die Polizei auch in diesem Jahr überall dort, wo mit Ausschreitungen zu rechnen ist, mit starken Kräften präsent sein, damit es nicht erneut zu massiven sexuel-

len Übergriffen und zu Gewalttätigkeiten kommt.

Die Kölner Silvestersternnacht 2015/2016 war auch deshalb massiv in die Kritik geraten, weil das Innenministerium trotz der massenhaften sexuellen Übergriffe auf Frauen zunächst von einem weitgehend friedlichen Verlauf gesprochen hatte und sich zudem nicht dazu äußern wollte, dass der Großteil der Tatverdächtigen nordafrikanischer und

arabischer Herkunft war. Die GdP hatte das damals scharf kritisiert. „Wenn Frauen sexuell belästigt werden, ist das ein massiver Eingriff in ihre Grundrechte. Deshalb darf bei der Aufklärung der Übergriffe nichts verschwiegen werden, auch wenn das zu Ergebnissen führen sollte, die politisch unangenehm sind“, hatte sie unmittelbar nach Bekanntwerden der Übergriffe gefordert.

Die Frage, wann die Herkunft von Tatverdächtigen genannt werden soll, ist auch in der jetzt amtierenden schwarz-gelben Landesregierung umstritten. Innenminister Reul hatte bereits Ende vergangenen Jahres angekündigt, hierzu einen Erlass vorzulegen. Dessen Veröffentlichung steht aber noch immer aus. Aus Sicht der GdP ist die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen immer dann erforderlich, wenn das für das Verstehen des Tatusammenhangs wesentlich ist. Dieses Kriterium ist auch Teil des Pressekodex der Journalisten. ■



Tiefe Trauer um den erschossenen Kollegen Simon Gudorf

Mit großer Bestürzung hat die GdP auf den Tod des SEK-Beamten Simon Gudorf reagiert. Der erst 28 Jahre alte, aus Münster stammende Kollege ist am 29. April beim Versuch, einen als Drogendealer verdächtigen Mann in einer Wohnung in Gelsenkirchen festzunehmen, erschossen worden. Simon Gudorf ist das erste SEK-Mitglied, das in den 27 Jahren seit Gründung der Spezialeinsatzkommandos in NRW bei einem Einsatz sein Leben verloren hat.

„Wir alle wissen, dass sich die Polizistinnen und Polizisten selber in Gefahr begeben, um andere vor Straftätern zu schützen. Trotzdem macht uns der Tod unseres Kollegen fassungslos. Mit 28 Jahren stand Simon Gudorf erst am Anfang seines Lebens, das jetzt so abrupt beendet worden ist“ sagte in einer ersten Reaktion nach der Tat der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Michael Maatz. „Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen und Freunden unseres erschossenen Kollegen. Wir stehen an ihrer Seite“.

Münsters Polizeipräsident Rainer Furth und der Vorsitzende des Personalrats im PP Münster, Hartmut Rulle erinnerten zudem daran dass die Polizistinnen und Polizisten in NRW mit Simon Gudorf nicht nur einen „überaus engagierten, allseits anerkannten und beliebten Kollegen“ verloren haben, sondern auch „einen Freund“.

Nur wenige Tage nach der verhängnisvollen Tat ist in Gevelsberg ein ebenfalls erst

28 Jahre alter Streifenbeamte aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis bei einer Fahrzeugkontrolle angeschossen worden. Der wegen eines Drogendelikts gesuchte Täter hatte versucht, sich durch die Schussabgabe seiner Festnahme zu entziehen. Der Schuss erfolgte aus großer Nähe und endete nur deshalb nicht tödlich, weil der Kollege eine Schutzweste getragen hat, von der die Kugel aufgehalten wurde.

Die GdP zeigte sich erleichtert, dass zumindest in diesem Fall durch die Schutzweste Schlimmeres verhindert werden konnte. Zugleich erinnerte sie gegenüber den Medien daran, dass sich ähnliche Angriffe jederzeit quasi aus dem Nichts ergeben können und jeden Beamten treffen können. Für die GdP hat deshalb die kontinuierliche Verbesserung der Schutzausstattung für die Kolleginnen und Kollegen hohe Priorität.

Auch Innenminister Herbert Reul (CDU) zeigte sich von der Tat entsetzt. „Irgendetwas ist verrutscht, dass Polizeibeamte inzwischen offenbar als vogelfrei gelten. Das fängt bereits bei kleinen Respektlosigkeiten im Alltag an und steigert sich dann zu solchen Angriffen“, sagte Reul gegenüber der Nachrichtenagentur dpa. Wie groß das Ausmaß der Angriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen ist, zeigen auch erste Zahlen aus dem bislang noch nicht veröffentlichten Lagebild über Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte im vergangenen Jahr. ■

Tätliche Angriffe stark gestiegen



2019 gab es in NRW 9 241 Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten und damit fast genauso viele wie im Jahr zuvor. Die Zahl der tätlichen Angriffe ist allerdings stark gestiegen, von 1 271 auf 1 907 Fälle. Bei Mord und Totschlag handelte es sich 2018 um acht versuchte und eine vollendete Tat, 2019 gab es vier versuchte Taten.

Gewalt gegen Polizisten in NRW

	2018	2019*
Widerstand	6 208	6 221
tätlicher Angriff	1 271	1 907
Bedrohung	637	612
vorsätzliche einfache Körperverletzung	518	95
gefährliche und schwere Körperverletzung	464	276
versuchter und vollendeter Totschlag	5	2
versuchter und vollendeter Mord	4	2
gesamt	9 308	9 241

* vorläufige Zahlen, vor Fertigstellung des Lagebilds Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte
Quelle: Innenministerium NRW



Aufstiegsmöglichkeiten für Verwaltungsfachwirte erweitern

Polizisten gehören in NRW dem gehobenen oder dem höheren Dienst an. Bei den Verwaltungsbeamten gibt es dagegen noch immer etliche Stellen, die im mittleren Dienst angesiedelt sind. Auch im Tarifbereich sind viele Stellen in den mittleren Entgeltgruppen angesiedelt, obwohl die dort eingesetzten Beschäftigten eine wichtige Arbeit für die Polizei leisten. Erst seit drei Jahren gibt es für sie die Möglichkeit, durch ein berufsbegleitendes Studium an der Fachhochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) und dem Institut für öffentliche Verwaltung zum Verwaltungsfachwirt

aufzusteigen. Davor war diese Möglichkeit fast zehn Jahre lang blockiert, weil das Land keine Auswahlverfahren mehr vorgenommen hat.

Für die GdP sind bessere Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ein Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Polizei. Nicht nur bei den Polizeivollzugsbeamten, sondern auch bei den Verwaltungsbeamten und den Tarifbeschäftigten der Polizei. Die GdP hat deshalb die Entscheidung des Innenministeriums, im kommenden Jahr erneut einen polizeiinternen Studiengang für angehende Verwaltungsfachwirte anzubieten, ausdrücklich begrüßt.

Wie viele Beschäftigte davon Gebrauch machen, stand bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest, weil die Bewerbungsfrist für den Studiengang 2021 erst am 31. Mai geendet hat. Die GdP geht aber davon aus, dass der Bedarf an Verwaltungsexperten weiter steigen wird und setzt sich deshalb dafür ein, dass diese Aufstiegsmöglichkeit im Tarif- und Verwaltungsbereich weiter ausgebaut wird.

Welche Voraussetzungen die Bewerberinnen und Bewerber mitbringen müssen, die sich im kommenden Jahr um die Zulassung für den Weiterbildungsstudiengang bewerben wollen, steht noch nicht fest. Mehr Infos unter www.gdp-nrw.de (Pfad: Tarifpolitik) ■





Unterstützung aus der Luft: Drohnen schon bald normales Einsatzmittel?

Seit mehr als zehn Jahren fordert die GdP, Drohnen als landesweites Einsatzmittel einzuführen, denn deren Vorteile überwiegen deutlich: Drohnen sind vielfältig einsetzbar, sicher und kostengünstig. Das bestätigen auch erste Erfahrungen eines noch laufenden Pilotprojekts, mit dem das Innenministerium in elf Polizeibehörden prüft, ob Drohnen in NRW in Zukunft als flächendeckendes Einsatzinstrument genutzt werden sollen.

Schon seit 2005 werden die im Fachjargon als Unmanned Aircraft System Police (UAS-Pol) bezeichneten Luftfahrzeuge vom LZPD auf Anforderung der Kreispolizeibehörden hin eingesetzt. Die Behörde verfügt insgesamt über 15 Drohnen, die für unterschiedliche Einsatzlagen genutzt werden können. Ausgestattet mit einer Wärmebildkamera werden die Geräte zur Kriminalitätsbekämpfung, wie z. B. die Suche nach Marihuana-Plantagen, genutzt. Über den Einsatz zur Gefahrenabwehr, wie z. B. die Suche nach vermissten Personen, entscheidet aber bislang im Einzelfall das Innenministerium. Weil die dabei gemachten Erfahrungen äußerst positiv waren, begrüßte es die GdP, als im Oktober 2019 beim LZPD das Projekt „Pilotbetrieb Drohnen“ eingerichtet wurde. Seitdem wird in elf Polizeibehörden der Einsatz der Drohnen zur Verkehrsunfallaufnahme, zur Tatortaufnahme, zur Verfolgung von Umweltdelikten, zur Fahndung nach Straftätern oder zu Aufklärungszwecken erprobt. Nach einer Schulung der Drohnenpiloten werden die Geräte in verschiedenen Organisationseinheiten, vom Wachdienst über den kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst sowie der Verkehrsunfallaufnahmeteams bis hin zur Wasserschutzpolizei, eingesetzt. Zuletzt wurden die Droh-

nen auch verwendet, um die Einhaltung der Corona-Schutzverordnung an schwer zugänglichen Orten und schwer einzusehendem Gelände zu kontrollieren und gegebenenfalls Einsatzkräfte dorthin zu mobilisieren.

Insbesondere in der Verkehrsunfallaufnahme führt die Polizeidrohnne zu einer Arbeitserleichterung bei der Spurensicherung, in der Sachbearbeitung und Unfallanalyse. Zudem führt die eingesparte Zeit für die VU-Aufnahme zu kürzeren Staus und minimiert das Unfallrisiko. Experten rechnen sogar mit einer Beschleunigung um bis zu 87 Prozent. Nachteile bestehen lediglich in der (noch) kurzen Flugzeit von ca. 30 Minuten, die jedoch durch

zusätzliche Akkus verlängert werden kann sowie in der Außenlicht- und Witterungsabhängigkeit, die allerdings nur in Extremfällen einen Flug verhindert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es zudem erforderlich, dass die Kommunikation zwischen Drohne und Herstellerfirma oder Dritten unterbunden wird. Hierzu muss die Hersteller-Software überspielt werden. Als entscheidenden Vorteil wertet die GdP zudem den Schutz für die Kolleginnen und Kollegen, die durch den Drohneneinsatz häufiger aus unmittelbaren Gefahrenbereichen herausgehalten werden können. Der Absturz einer Drohne führt lediglich zu Verlust des Materials. Zudem trägt das UAS-Pol keinen entzündbaren Treibstoff mit sich.

Die Ergebnisse des Piloten werden im kommenden Herbst erwartet. Aber schon jetzt zeichnet sich ab, dass eine dezentrale Ausstattung der Polizeibehörden äußerst sinnvoll ist. Sowohl in der Anschaffung als auch in den Betriebskosten ist die Drohne im Vergleich zu bemannten Fluggeräten sehr günstig und stellt schon von daher eine sinnvolle Ergänzung zum Polizeihubschrauber dar. In bestimmten Einsatzlagen, in denen hohe Reichweiten und Geschwindigkeiten nötig sind, wie z. B. bei Verfolgungsfahrten, Einsatzkräfte abgesetzt oder Personen gerettet werden müssen, bleibt der Hubschrauber jedoch unverzichtbar. ■





Hasskommentare werden nicht toleriert!

2017 startete der Landesbezirk seine Social-Media-Kanäle auf Facebook, Twitter und YouTube, 2018 folgte der Instagram-Auftritt. Mittlerweile haben rund 10.000 Nutzer plattformübergreifend die Kanäle der GdP NRW abonniert. Dass es bei dieser hohen Anzahl auch Abonnenten gibt, die den digitalen Raum ausnutzen, um gegen die guten Sitten zu verstoßen und Hassrede zu verbreiten, ist eine der Schattenseiten von Social-Media.

Kassel, Halle und Hanau zeigen, dass aus Worten Taten werden können. Unsere Demokratie wird insbesondere in den sozialen Netzwerken immer häufiger infrage gestellt.

Auch die Seiten der DGB-Gewerkschaften werden immer häufiger Opfer von Hate Speech und Shitstorms. Im Interesse aller Nutzer prüft deshalb die Social-Media-Redaktion des Landesbezirkes mehrmals täglich die Kommentare und behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. Beiträge, die beleidigend, rassistisch, rufschädigend oder gegen die guten Sitten verstoßen, werden gelöscht. Bei wiederholten Verstößen können die Nutzer auch dauerhaft für die GdP-Kanäle gesperrt werden. Der Landesbezirk begrüßt jede sachliche Diskussion und stellt auf der GdP-Facebook-Seite ein Regelwerk zur Verfügung, in dem klar definiert ist, was auf den Seiten der GdP erlaubt ist und was zu einer dauerhaften Sperre führt.

Der Ton in den sozialen Medien wird zunehmend rau, zynisch, verletzend und nicht selten auch menschenverach-

tend und strafbewehrt. Hate Speech im digitalen Raum ist an der Tagesordnung. Die rechtsmotivierten Anschläge von



Facebook: facebook.com/gdpnrw
Instagram: www.instagram.com/gdpnrw
Twitter: twitter.com/gdp_nrw



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 1.6. Marianne Buchholz, Köln
- 8.6. Gunter Lohnes, Kreuzau
- 16.6. Ingrid Michelkowsky, Velbert
- 22.6. Irmgard Kappel, Duisburg
- 25.6. Elise Nickel, Gelsenkirchen
- 27.6. Josef Johnen, Nörvenich

91. Geburtstag

- 13.6. Irmgard Bökenkamp, Bielefeld
- 21.6. Elfriede Bublitz, Wuppertal

- 22.6. Walter Fischer, Bochum
- 22.6. Magdalene Lehnen, Viersen

92. Geburtstag

- 2.6. Erika Trappmann, Wuppertal
- 5.6. Johannes Jendrik, Bottrop
- 10.6. Angela Kämpchen, Bonn
- 11.6. Elisabeth Vits, Mönchengladbach
- 12.6. Lore Schiffers, Bad Nenndorf
- 15.6. Thea Büchner, Bottrop
- 26.6. Helmut Behnke, Köln

93. Geburtstag

- 23.6. Edith Hermes, Bochum

94. Geburtstag

- 14.6. Wilhelmine Weidenhaupt, Eschweiler
- 22.6. Anneliese Hänsel, Hagen
- 25.6. Wilhelm Gouders, Aachen

95. Geburtstag

- 7.6. Margareta Au, Bonn
- 18.6. Hansdieter Spalding, Münster
- 19.6. Hildegard Luschka, Kreuztal
- 21.6. Magda Bildat, Gelsenkirchen

96. Geburtstag

- 7.6. Hermann Hestermann, Hilden
- 15.6. Hildegard Neumann, Oer-Erkenschwick
- 21.6. Maria Grünlings, Schwalmtal

98. Geburtstag

- 10.6. Irene Jung, Bochum
- 16.6. Maria Baum, Brühl
- 17.6. Alfred Müller, Gummersbach

DP – Deutsche Polizei
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle

Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

Redaktion

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

**Redaktionsschluss für die
Juli-Ausgabe ist der 10. Juni.**

**Der Geschäftsführende Landesbe-
zirksvorstand der GdP NRW wünscht
allen Jubilaren alles Gute und recht
viel Gesundheit.**

Wir sind weiterhin für Sie da!

Corona hat auch die Touristik fest im Griff
und damit auch den GdP-Reiseservice.

Seit Anfang April sind wir daher in Kurzarbeit und
haben unsere Erreichbarkeit entsprechend angepasst.
Dies führt dazu, dass Sie nicht jederzeit Ihre gewohnten
Ansprechpartner erreichen, aber selbstverständlich
kümmern wir uns um Ihre Anliegen.

Wir vertrauen auf die Zeit,
in der auch das Reisen wieder möglich sein wird und
wir vertrauen auf Sie, unsere Kunden.

Vielen Dank

für Ihre unterstützenden Worte und lieben Nachrichten,
die uns in den letzten Wochen so gut getan haben.

Wir werden Sie auch in Zukunft gerne
bei der Umsetzung Ihrer Traumreisen unterstützen.

Ihr Team des GdP-Reiseservice



GdP Reiseservice

0211/29101 - 60

www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de

Gudastraße 9 40625 Düsseldorf



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im Juni erhalten
einen IKEA Gutschein
im Wert von 35 Euro.

45 38745, Steinfurt
45 16749, Duisburg
45 28428, Lippe

Patientenverfügung: In Corona- Zeiten umso wichtiger

Wer verhindern will, dass Ärzte oder von Gerichten eingesetzte Betreuer am Ende darüber entscheiden, ob bei einer tödlich verlaufenden Krankheit das eigene Leben selbst dann noch künstlich weitergehalten wird, wenn keine Aussicht mehr auf eine Genesung besteht, muss frühzeitig eine Patientenverfügung verfassen, in der der eigene Wille eindeutig formuliert ist. Das gilt erst recht in Corona-Zeiten. Und es gilt nicht nur für Ältere, sondern auch für junge Menschen, denn ein schwerer Unfall oder eine plötzlich auftretende, tödlich verlaufende Krankheit kann jeden ereilen.

Schon seit vielen Jahren stellt die Seniorengruppe der GdP deshalb allen Mitgliedern auf der GdP-Homepage umfangreiche Infor-

mationen rund um die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zur Verfügung. Das Besondere dabei: Auf der Seite des Landesbezirks stehen nicht nur alle wichtigen Informationen zum Nachlesen bereit, sondern auch vorbereitete Formulare, in die jeder mit wenigen Klicks nur seinen Namen und einige persönliche Daten eintragen muss, und fertig sind nicht nur die Patientenverfügung, sondern auch die weiteren Vollmachten.

Bernhard Heckenkemper, der Landessenorenvorsitzende der GdP und Autor des umfangreichen Vorsorgeportals, weist immer wieder darauf hin, wie wichtig es ist, das Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nicht ständig auf die lange Bank zu schieben, sondern endlich anzugehen. „Und dabei kommt

es auf die richtige Formulierung an“, betont Heckenkemper. „Wenn ich an Corona erkrankte, kann eine künstliche Beatmung lebensrettend sein. Ich darf sie deshalb nicht generell ausschließen“, sagt er. „Aber ich kann ausschließen, dass eine lebensverlängernde und für mich als Betroffenen oft äußerst belastende intensivmedizinische Maßnahme auch dann noch fortgesetzt wird, wenn sich der Tod nicht mehr abwenden lässt. Die Patientenverfügung wurde aktuell in Bezug auf eine mögliche Corona-Erkrankung angepasst.“

Das Vorsorgeportal befindet sich im geschützten Bereich der Homepage, auf den alle GdP-Mitglieder Zugriff haben. Dort gibt es auch umfangreiche Informationen zum Thema Beihilfe und Versorgung.

www.gdp.nrw.de

(Pfad: Themen, Beihilfe & Versorgung)

E-Mail: [bernhard.heckenkemper](mailto:bernhard.heckenkemper@gdp-nrw.de)

@gdp-nrw.de



Wir sind für euch da!

Jederzeit. Per Telefon, Mail und Internet.

Nur auf Seminare
und Events müssen wir
vorerst verzichten.
Aktuell noch bis 30. Juni.



In Corona-Zeiten müssen alle zusammenhalten. Das haben sich auch zwei Hersteller von Erdnüssen und Chips gedacht und haben der GdP etliche Kartons ihrer begehrten Knabbereien geschenkt. Fertig verpackt in kleine Portionen, zum Genießen für zwischendurch. Damit möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in den Genuss der Knabbereien kommen, hat der Landesbezirk die Pakete umgehend an etliche Kreisgruppen in NRW und an die Einsatzhundertschaften weiter verteilt, die Anfang Mai in Berlin im Einsatz waren. Die Aktion ist vor Ort gut angekommen – wie man sehen kann.

Nachrufe

Manfred Amelng	24.11.1933	Aachen	Georg Nieskens	07.10.1953	LZPD NRW
Bernhard Bataille	24.08.1936	Aachen	Hans Rave	24.03.1937	Märkischer Kreis
Fred Korr	26.07.1954	Aachen	Helga Beckers	03.08.1926	Mönchengladbach
Peter Kleiber	26.02.1964	Bielefeld	Ewald Sturm	12.10.1930	Münster
Karl Wippermann	19.06.1921	Bielefeld	Eberhard Kaul	17.06.1930	Oberbergischer Kreis
Margarete Bruckhaus	15.12.1924	Düsseldorf	Elisabeth Stockhorst	22.05.1925	Oberhausen
Hans-Otto Claßen	03.06.1937	Düsseldorf	Klaus Lettmann	10.09.1942	Recklinghausen
Norbert Schneider	23.06.1945	Ennepe-Ruhr	Peter Sievernich	30.06.1929	Rhein-Erft-Kreis
Udo Soyke	17.05.1960	Ennepe-Ruhr	Gerhard Scholz	06.03.1934	Rheinisch Bergischer Kreis
Günter Gajewski	30.03.1950	Köln	Antonie Weiß	21.05.1925	Wesel